



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

08.01.2016

Nr. 1

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Weihnachtsbaumabfuhr 2016

Ort	Sammelplatz	Termin
Bargstedt	Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus - Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus (Holtdorf)	13.01.2016
Bokel	Lindenallee vorm Kindergarten - Am Glascontainer im OT Bokel-Bahnhof	13.01.2016
Bokelholm	Parkplatz am Sportplatz	13.01.2016
Borgdorf-Seedorf	Parkplatz Feuerwehrgerätehaus im OT Borgdorf - Glascontainer Seedorf	13.01.2016
Dätgen	Schulhof	13.01.2016
Eisendorf	Hauptstr. 13, hinter Begrenzungsmauer (gegenüber vom alten Feuerwehrgerätehaus)	13.01.2016
Ellerdorf	Platz an der Telefonzelle und Glascontainer, Nortorfer Straße	13.01.2016
Emkendorf	Am Feuerwehrgerätehaus	13.01.2016
Groß Vollstedt	Feuerwehrgerätehaus To'n Sprüttenhuus	13.01.2016
Kleinvollstedt	Parkplatz vor dem Gemeindebüro	13.01.2016
Krogaspe	Friedhofsvorplatz	15.01.2016
Langwedel	Dorfplatz neben dem Aushangkasten	13.01.2016
Nortorf	Parkplatz zu Beginn der Rudolf-Kinau-Str. - Parkplatz in der Straße Am Stadtpark (neben Haus Nr. 10) - Parkplatz Schülper Weg neben der Hugo-Syring-Schule - Parkplatz Friedrich-Hebbel-Str. neben DRK-Kindergarten - Grünstreifen gegenüber der Einmündung Wolliner Straße in den Hofkamper Weg - Kinderspielplatz Breslauer Ring - Parkplatz Kuckucksweg - Parkplatz Schulgasse/Kirchhofstraße - Kinderspielplatz Am Krähenberg - Parkplatz am Sportheim - Kinderspielplatz Möhlenkoppel - Spielplatz Am Schulwald	13.01.2016
Oldenhütten	Bauschuttdeponie Brandt / Alte Ziegelei	13.01.2016
Schülpe/N	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 58	13.01.2016
Timmaspe	am Sportplatz	15.01.2016
Warder	Bushaltestelle bei der Schmiede	13.01.2016

Wie in jedem Jahr holt die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) im Laufe des Januars Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume - je nach Gemeinde wie bisher entweder von zentralen Sammelplätzen oder durch Straßensammlungen - ab.

Bitte ohne Baumschmuck

Wie alles Biogut werden auch die Weihnachtsbäume zur Erzeugung von Biogas und zur Herstellung von Kompost eingesetzt. Alles nicht-organische Material ist dabei hinderlich. Deshalb entfernen Sie bitte Lametta und ähnliche Dinge.

Abfuhr verpasst?

Wenn sie den Abfuhrtermin verpasst haben oder Ihren Weihnachtsbaum einfach länger nutzen möchten, können Sie ihn **bis zum 30. Januar kostenlos** auf einem AWR-Recyclinghof abgeben.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

08.01.2016

Nr. 1

Amt Nortorfer Land - Gesamtfahrplan der Fahrbücherei 2016 im Amtsgebiet

Gemeinde Brammer

Hauptstr., Bushaltestelle 16.30 - 16.55 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags

11. Januar	04. April	04. Juli	31. Oktober
01. Februar	25. April	15. August	21. November
22. Februar	23. Mai	05. September	12. Dezember
14. März	13. Juni	26. September	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei2.de>

Kontakt: info@fahrbuecherei2.de

Gemeinde Dätgen

Dorfstr. 7, Sportplatz 10.05 - 10.25 Uhr

Feuerwehr 16.05 - 16.25 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags

14. Januar	07. April	07. Juli	03. November
04. Februar	28. April	18. August	24. November
25. Februar	26. Mai	08. September	15. Dezember
17. März	16. Juni	29. September	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei10.de>

Kontakt: info@fahrbuecherei10.de

Gemeinde Ellerdorf

Bushaltestelle 15.55 - 16.20 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags

11. Januar	04. April	04. Juli	31. Oktober
01. Februar	25. April	15. August	21. November
22. Februar	23. Mai	05. September	12. Dezember
14. März	13. Juni	26. September	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei2.de>

Kontakt: info@fahrbuecherei2.de



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

08.01.2016

Nr. 1

Gemeinde Emkendorf

Kleinvollstedt/Schule	10.20 - 10.50 Uhr
Kleinvollstedt/Schule	13.00 - 13.20 Uhr
Blaue Pforte 8	13.25 - 13.40 Uhr
Kleinvollstedt/Emkend.Str. 40	15.30 - 15.45 Uhr
Bokelholm/Jahnstr., Bushaltestelle	17.05 - 17.25 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags

11. Januar	04. April	04. Juli	31. Oktober
01. Februar	25. April	15. August	21. November
22. Februar	23. Mai	05. September	12. Dezember
14. März	13. Juni	26. September	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei2.de>

Kontakt: info@fahrbuecherei2.de

Gemeinde Gnutz

Schule	10.30 - 11.15 Uhr
in den Ferien	10.55 - 11.10 Uhr
Itzehoer Str./De Ohle Weg	11.20 - 11.40 Uhr
Hunnkamp/Hunnmoorweg	13.40 - 14.00 Uhr
Schule, Bushaltestelle	14.05 - 14.20 Uhr
An de Wischen/Heinkenborstler Weg	14.25 - 14.45 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags

21. Januar	14. April	14. Juli	10. November
11. Februar	12. Mai	25. August	01. Dezember
03. März	02. Juni	15. September	22. Dezember
24. März	23. Juni	06. Oktober	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei10.de> oder info@fahrbuecherei10.de

Gemeinde Groß Vollstedt

Am Sportplatz/Schule	09.30 - 10.00 Uhr
Dorfstr.27/Gasthof	13.50 - 14.10 Uhr
Schmiedekoppel/Bokeler Weg	14.15 - 14.30 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags

11. Januar	04. April	04. Juli	31. Oktober
01. Februar	25. April	15. August	21. November
22. Februar	23. Mai	05. September	12. Dezember
14. März	13. Juni	26. September	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei2.de> oder info@fahrbuecherei2.de



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

08.01.2016

Nr. 1

Gemeinde Krogaspe

Kindergarten	11.50 - 12.05 Uhr
Dickweg	13.00 - 13.15 Uhr
Feuerwehrgerätehaus	15.00 - 15.35 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags

21. Januar	14. April	14. Juli	10. November
11. Februar	12. Mai	25. August	01. Dezember
03. März	02. Juni	15. September	22. Dezember
24. März	23. Juni	06. Oktober	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei10.de>
Kontakt: info@fahrbuecherei10.de

Gemeinde Warder

Alt Mühlendorf/Warder Str. 14/16	14.35 - 14.45 Uhr
Schulstr. 2	14.50 - 15.10 Uhr
Feriendorf, Infotafel	15.15 - 15.25 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags

11. Januar	04. April	04. Juli	31. Oktober
01. Februar	25. April	15. August	21. November
22. Februar	23. Mai	05. September	12. Dezember
14. März	13. Juni	26. September	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei2.de>
Kontakt: info@fahrbuecherei2.de

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

08.01.2016

Nr. 1

Amt Nortorfer Land - Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in den Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe, Warder und Stadt Nortorf

Das Amt Nortorfer Land hat in den Grundsteuerbescheiden, die in den Jahren 2014 bzw. 2015 erlassen wurden, bereits eine Berechnung der Grundsteuer für die Folgejahre vorgenommen und darauf hingewiesen, dass die Grundsteuer, soweit die Steuerberechnung nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird, durch öffentliche Bekanntmachung jeweils für ein weiteres Jahr festgesetzt werden kann.

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2016

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner in den oben aufgeführten Gemeinden, die nach dem zuletzt erteilten Steuerbescheid aus dem Jahre 2014 bzw. 2015 im Jahre 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer A und B durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer für das Jahr 2016 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2016 fällig. Für Grundsteuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zu entrichten, wird die Grundsteuer 2016 in einem Jahresbetrag zum 01.07.2016 fällig. Soweit der Grundsteuerbescheid bestimmt, dass Kleinbeträge bis 15,00 Euro zum 15. August 2016 mit ihrem Jahresbetrag und Beträge bis 30,00 Euro je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2016 fällig werden, sind die Beträge zu diesen Fälligkeitszeitpunkten zu zahlen.

Sofern die Steuerpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, wird die Steuer zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Steuerpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Für die der Grundsteuer unterliegenden Grundstücke, bei denen auf der Grundlage der vom zuständigen Finanzamt erteilten Messbescheide Änderungen in der persönlichen oder sachlichen Steuerpflicht eintreten, werden den Grundlagenbescheiden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachdienst

II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Steuer zu entrichten.

Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

08.01.2016

Nr. 1

Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 in den Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpl bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Das Amt Nortorfer Land hat in den Hundesteuerbescheiden, die in den Jahren 2014 bzw. 2015 erlassen wurden, gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Hundesteuer für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2016 keine neuen Hundesteuerbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Hundesteuer für das Jahr 2016 ist mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2016 fällig. Für Hundesteuerpflichtige, die die Hundesteuer als Jahreszahler entrichten, ist die Hundesteuer am 01.07.2016 zu zahlen.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachdienst II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Steuer zu entrichten.

Der Amtsdirektor

Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung der Benutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in den Gemeinden Bokel, Borgdorf-Seedorf, Dätgen, Krogaspe, Schülpl bei Nortorf und Timmaspe im Kalenderjahr 2016

Das Amt Nortorfer Land hat in den Gebührenbescheiden, die in den Jahren 2014 bzw. 2015 erlassen wurden, für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Benutzungsgebühr für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2016 keine neuen Gebührenbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Benutzungsgebühr für das Jahr 2016 ist mit den in den zuletzt erteilten Benutzungsgebührenbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2016 fällig.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

08.01.2016

Nr. 1

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krogaspe findet am Donnerstag, 14.01.2016, 19:30 Uhr, im Übungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 10, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Knickputzen
4. Winterdienst
5. Straßenausbaubeitragssatzung Krogaspe
6. Raumplanung für den Kindergarten und die Freiwillige Feuerwehr Krogaspe
7. Verschiedenes

**Schulte Steinberg
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschuss der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des Finanzausschuss der Gemeinde Warder findet am Montag, 18.01.2016, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Haushaltsplan 2016
4. Verschiedenes

**Stahl
Ausschussvorsitzende**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
